

Vorlage an den Gemeinderat

Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH - Förderzusage für den BA3 Stellplatz Vogesenstraße durch das Tourismusinfrastrukturprogramm (TIP)

Teilnehmer: GF Andrea Leisinger

I. Sachvortrag

Der Aufsichtsrat der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH hat in seiner Sitzung am 26. März 2018 der Gesellschafterversammlung eine Beschlussempfehlung über den Rahmenplan der Daueranlage gegeben. Die Gesellschafterversammlung ist der Beschlussempfehlung in ihrer Sitzung am gleichen Tag gefolgt und hat die Empfehlung zum Beschluss erhoben. Die Maßnahmen haben u.a. die Bereiche BA 1 Rheinterrasse, BA 2 Rheingärten, BA 3 Stellplatz Vogesenstraße und den BA 4 Wuhrlöcherpark umfasst.

Für die damals beschlossenen Maßnahmen hat die Stadt Neuenburg am Rhein den Antrag auf Förderung aus dem Landesprogramm „Natur in Stadt und Land“ gestellt. Dieser Antrag wurde mit Zuwendungsbescheid vom 12.11.2018 bewilligt. Der Zuwendungsbetrag liegt bei 5.000.000 € (Höchstbetrag). Die eingereichten Planungsunterlagen und Kostenberechnungen wurden verbindliche Bestandteile des Bescheids.

Durch Erweiterung des Sanierungsgebiets und der Förderkulisse wurde der Bereich des Stadtparks am Wuhrlöcher in das Sanierungsgebiets „Ortsmitte III“ und damit in die Stadtsanierung aufgenommen. Die Gesellschafterversammlung ist am 10.03.2020 der einstimmigen Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates vom selben Tag gefolgt und hat beschlossen, dass die geplanten Erneuerungsmaßnahmen nicht mehr Bestandteil des Förderprogramms „Natur in Stadt und Land“ sind. Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat der veränderten Förderstruktur in seiner Sitzung am 16.03.2020 ebenfalls zugestimmt.

Da die Kostenberechnungen für die Maßnahmen auch nach Herausnahme des Stadtparks am Wuhrlöcher und des Stellplatzes Vogesenstraße über 10 Mio. € betragen, kann durch die Zusage der Förderung durch das Tourismusinfrastrukturprogramm (TIP) auch dieser Bauabschnitt aus dem Förderprogramm „Natur in Stadt und Land“ herausgenommen werden.

In Abstimmung mit den jeweiligen Bewilligungsstellen im Regierungspräsidium Freiburg wurde das Vorgehen bereits ausführlich besprochen, so dass der beabsichtigten Änderung der Förderung für den BA 3 nichts im Wege steht.

Die Umsetzung der Maßnahme BA 3 (Parkplatz) erfolgt nun gefördert durch Mittel aus dem Tourismusinfrastrukturprogramm (TIP).

Nach § 15 Abs. 3 a+b des Gesellschaftsvertrages berät der Aufsichtsrat über die Umsetzung der Gesamtkonzeption der Landesgartenschau und die Planung der Daueranlagen und fasst für die Gesellschafterversammlung eine Beschlussempfehlung. Die Gesellschafterversammlung beschließt auf dieser Grundlage dann die vorgesehenen Massnahmen.

Da durch die Umsetzung und Finanzierung der Maßnahmen der Landesgartenschau mittelbar auch Auswirkungen für die Stadt Neuenburg am Rhein verbunden sind, ist es sinnvoll, dass der Gemeinderat ebenfalls über veränderte Förderstrukturen informiert wird und seine Zustimmung erteilt. Die Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung erfolgte somit vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates der Stadt Neuenburg am Rhein.

Die Gesellschafterversammlung der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH hat in ihrer Sitzung am 16.11.2021, nach vorheriger Beratung und Beschlussempfehlung durch den Aufsichtsrat, beraten.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

“Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Veränderung der Förderstruktur zur Erstellung des geplanten Parkplatzes Vogesenstraße durch die Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH zu”.

26.10.2021 / Leisinger, Andrea